

MIETVERTRAG

Tennisclub Oberboihingen e.V., Daimlerstrasse 21, 72644 Oberboihingen

(Vermieter)

Mietvertrag zur Nutzung/Überlassung des Vereinsheimes des Tennisclub Oberboihingen e.V., Daimlerstrasse 21, 72644 Oberboihingen für Mitglieder / Nichtmitglieder um in den Räumlichkeiten Feierlichkeiten durchzuführen.

Mieter:

Name, Vorname: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Geburtsdatum: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Mitglied: JA NEIN

Veranstaltungstag: _____

Art der Veranstaltung: _____

Bedingungen zur Vermietung des Vereinsheimes:

1. **Grundmiete:**
Mitglieder TCO 100,00 EUR.
Nichtmitglied 180,00 EUR.
2. **Kaution:**
Die Kaution beträgt 200,00 EUR.
3. **Strom:**
Abrechnung nach Verbrauch.

4. Endreinigung:
Optional 30,00 EUR.

5. Berechnung Inventar (Küche/Thekenbereich) bei Defekt:

Sektgläser	pro Stück	1,00 EUR
Weingläser	pro Stück	1,50 EUR
Weizenbiertgläser	pro Stück	1,50 EUR
Sonstige Gläser	pro Stück	1,00 EUR
Tassen, Untertassen	pro Stück	1,50 EUR
Teller	pro Stück	2,00 EUR

Im Einzelnen gelten nachfolgende Vereinbarungen:

- Der/die Vertragspartner müssen volljährig sein. Unter 18 Jahre ist die Anmietung des Vereinsheimes nicht zulässig.
- Die Vermietung erfolgt nur zur privaten Nutzung, eine kommerzielle Nutzung bedarf der Zustimmung des TC Oberboihingen e.V.
- Der Mieter haftet während der gesamten Mietzeit für Schäden im TCO Vereinsheim, so wie den dazu gehörenden Außenanlagen.
- Belästigungen der Anwohner, insbesondere ruhestörender Lärm, sind zu vermeiden. Außerdem ist darauf zu achten, dass ab 22 Uhr nicht mehr auf der Terrasse gefeiert wird, sondern nur noch in den Räumen des Tennisheims. Ab 02:00 Uhr ist die Musik auf Zimmerlautstärke zu reduzieren.
- Vorhänge und Dekoration dürfen nicht verändert werden. Die Tischdekoration kann, in Absprache mit dem Vermieter, verändert werden.
- Das Vereinsheim und die Außenterrasse stehen dem Mieter am Benutzertag ab 15:00 Uhr zur Verfügung und sind am Folgetag um 10:00 Uhr in ordnungsgemäßen, sauberen und unbeschädigten Zustand zu übergeben. Das Vereinsheim ist besenrein zu verlassen. Bei stark verschmutztem Boden durch z.B. Getränke muss dieser nass gereinigt werden.
Ist eine Nachreinigung erforderlich, kann eine Aufwandsentschädigung bis zu 100,00 EUR in Rechnung gestellt werden. Die Entscheidung, ob eine Nachreinigung durchzuführen ist, trifft der Vermieter.
- Die Umkleieräume und Toiletten müssen in ordentlichem Zustand übergeben werden.
- Der Müll ist vom Mieter zu entsorgen.
- Der Mieter ist für die Einhaltung der jeweils geltenden Verordnungen zum Schutz der Jugend verantwortlich.
- Der Vermieter behält sich vor, dass ein Vorstandsmitglied jederzeit die Einhaltung der Ordnung kontrollieren darf. Im Falle einer Zuwiderhandlung der Eigennutzung, einer erkennbaren Schädigung der Vereinsanlagen sowie Schädigung des Vereinsrufes, ist dieser berechtigt die Veranstaltung unverzüglich zu beenden! Eine Rückvergütung erfolgt in diesen Fällen nicht!
- Nach Schlüsselübergabe geht die volle Haftung auf den Mieter über.

Besonderheiten, Ausschlüsse, Inanspruchnahme: (bitte hier handschriftliche Ergänzungen eintragen)

Ich erkläre mich hiermit durch meine Unterschrift mit den vorgenannten Bedingungen einverstanden, und bestätige den Erhalt des Schlüssels:

(Ort, Datum)

(Unterschrift Mieter)

(Unterschrift Vermieter)